Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1833

16.6.1833 (Nr. 165)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 165. Sonntag, den 16. Juni 1833.

## Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 14. Juni, Nr. 25, enthält:

I. Eine landesherrliche Verordnung über die standesherrlichen Verhältnisse des Fürsten von Leiningen.

II. Eine landesherrliche Verordnung, wodurch die gegen die Verbreitung der Cholera angeordnete Immediatkommission aufgelöst wird.

## Landtagsverhandlungen.

* Karlsruhe, 15. Juni. 10te Sitzung der ersten Kammer.

Das Sekretariat machte die Anzeige, daß die Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfs über die Vereine in der letzten Vorberathung durch die HH. geh. Hofrath Rau und Frhr. v. Rüdt d. j. verstärkt worden sey. Hierauf erstattete geh. Rath v. Theobald den Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf wegen Verwandlung der Fleischaccise in Aversen mit dem Antrage, denselben für die nächste Budgetsperiode gleichfalls anzunehmen, was denn auch, nachdem auf den Antrag des Professors Zell summarisch darüber berathschlagt und verhandelt worden, einstimmig genehmigt wurde mit dem weitern Beschluß (mit Ausnahme von 5 verneinenden Stimmen), daß das fragliche Gesetz als Finanzgesetz anzusehen und biernach zu behandeln sey. — Professor Zell erstattete sodann Namens der Kommission den Bericht über die mehrerwähnte Motion des geh. Hofraths Rau auf Interpretation der §§. 27 und 79 der W. O. Der Beschluß geht dahin, denselben einstweilen zur Vertheilung unter die Mitglieder drucken zu lassen, um in der Folge darüber diskutiren zu können.

Schließlich verlas das hohe Präsidium 2 Mittheilungen der zweiten Kammer, wonach diese 1) einen Gesetzentwurf über Zollprivilegien und 2) das provisorische Gesetz über die Etappengelder für beurlaubte Unteroffiziere und Soldaten angenommen hat, und in Betreff des letztern die Adresse an Seine königliche Hoheit den Großherzog um Veröffentlichung im Regierungsblatt zur Zustimmung vorlegt. Die Kammer verwies diese beiden Gegenstände in eine Vorberathung.

* 12te Sitzung der zweiten Kammer vom 14. Juni.
(Fortsetzung.)

Die Diskussion über den Gesetzentwurf wegen der Zollprivilegien wurde zuvörderst im Allgemeinen eröffnet. Da man sich aber auch auf den speziellen Artikel 1 einließ, so nehmen wir ihn zu näherer Verständlichkeit des Gesagten nach der Fassung der Kommission wörtlich auf:

> Ganze oder theilweise Befreiungen von Zöllen und Brückengeldern kann die Rezierung bestimmten Personen zum Vortheile ihres Gewerbes in dem Falle, wenn es dem Gesammtinteresse entspricht und Verzögerung den Verlust der Vortheile wahrscheinlich macht, einseitig mit der Kraft eines provisorischen Gesetzes unter den nachfolgenden Bestimmungen verleihen.

Der Finanzminister v. Böckh nahm zuerst das Wort und äusserte: Die Zollprivilegien, welche die Regierung an einzelne Personen seit dem Bestehen der Verfassung gegeben hat und künftig nach diesem Gesetzentwurf geben könne, ließen sich nicht unter die Theorie der provisorischen Gesetzgebung stellen, denn nach dem Art. 66 der Verfassung könne ein provisorisches Gesetz nur dann gegeben werden, wenn es das Staatswohl dringend fordere, oder wenn ein vorübergehender Zweck durch eine Verzögerung vereitelt werde. Diese Vorschrift auf die Zollprivilegien angewendet, würde die Regierung sehr oft in den Fall setzen, Zollprivilegien verweigern zu müssen, die an sich mit wahrem Nutzen für das Interesse der Gesammtheit gegeben werden könnten. Die Kraft eines provisorischen Gesetzes sey nämlich von einem definitiv gegebenen nur darin verschieden, daß das eine fortdauere, bis die Regierung und die Stände es aufheben oder abändern, während das andere nur bis zum Schlusse des nächsten Landtags währe. Die Kommission habe selbst gefühlt, daß die Vorschrift des §. 66 in ihrer ganzen Strenge auf die Zollprivilegien nicht wohl Anwendung finden könne, und habe deswegen statt der Worte: Zollprivilegien, die das Staatswohl dringend erfordert, den mildern Ausdruck gesetzt: die dem Gesammtinteresse entsprechen, und statt des Ausdrucks: deren vorübergehender Zweck durch jede Verzögerung vereitelt würde: „wenn die Verzögerung den Verlust der Vortheile wahrscheinlich machen würde". Daraus gehe hervor, daß Zollprivilegien auch von ihr selbst nicht für Provisorien im Sinne unserer Verfassung angesehen werden. Noch mehr erhelle aber dies aus dem Art. 3, wonach ein solches Zollprivegium bis zum Schlusse des 3ten Landtags nach seiner Bewilligung dauern solle. Es wären dies also Provisorien ganz eigener Art und es werde unter diesen Umständen klarer seyn, zu sagen: die Regierung ist ermächtigt, ganze oder theilweise Befreiungen von Zöllen und Brückengeldern bestimmten Personen zum Vortheile ihres Gewerbes unter den nachfolgenden Bestimmungen zu verleihen.

Aschbach. Es sey von der Regierung zugegeben, daß die Ertheilung eines Zollprivilegiums als eine Ausnahme von Finanzgesetzen in den Kreis der Gesetzgebung gehöre. Aus dem §. 66 der Verfassung folge aber, daß alle Ge-

genstände, die in den Kreis der Gesetzgebung gehörten, nur im Wege des provisorischen Gesetzes einseitig von der Regierung behandelt werden könnten. Nun liege aber ein Gegenstand der Gesetzgebung vor und wenn die Regierung das Recht fordere, einseitig darüber zu verfügen, so sey der einzige in der Verfassung bezeichnete Weg der des provisorischen Gesetzes. Wenn die gesetzgebende Gewalt ermesse, daß Umstände vorhanden seyen, unter denen es der Regierung erlaubt seyn müsse, über einen Gegenstand der Gesetzgebung freier zu verfügen, und daß es dem öffentlichen Wohle angemessen sey, die Verfügungsgewalt der Regierung auf eine bestimmte Zeit auszudehnen, dann thue sie weiter nichts, als die Macht zu provisorischen Gesetzen erweitern. Daraus werde hervorgehen, daß auch für diese Privilegienertheilung der Gesichtspunkt der provisorischen Gesetzgebung festgehalten und darnach alle Folgerungen gezogen werden müßten.

Merk. Wenn er auch anerkenne, daß solche Zollmodifikationen ein natürliches und nothwendiges Ausgleichungsmittel des Gewerbsbetriebs zur Beförderung des allgemeinen Interesses seyen, so könne er sich doch nicht von der Nothwendigkeit eines Gesetzes über Zollprivilegien und die Ertheilung derselben überzeugen. Was soll denn durch das Gesetz gewonnen werden, was nicht schon durch die der Regierung zustehende provisorische Gesetzgebungsgewalt erreicht werden könne? Er trage kein Bedenken, der Regierung hinsichtlich der Zollmodifikationen die provisorische Gesetzgebungsgewalt wirklich einzuräumen, ohne genaue weitere Beschränkungen, denn man müsse den Maaßstab, den man von dem allgemeinen Wohl annehme, nicht so kurz anlegen. Im Grunde dürfte eigentlich der Vorschlag eines solchen Zollprivilegiengesetzes auf der Unterstellung beruhen, daß die Kammer nicht so vernünftig seyn werde, ein gehörig begründetes Zollprivilegium anzuerkennen, welche Unterstellung er aber nicht theilen könne. Er sey gewiß, daß Jedem, der ein Gewerbsunternehmen gründen wolle, das ein Zollprivilegium erfordere, sehr erwünscht seyn werde, sein Privilegium sobald als möglich von der ganzen Gesetzgebung genehmigt zu sehen, weil es dann um so bälder die wünschenswerthe Stabilität erhalte. Ueberhaupt aber seyen ja unsere Eingangszölle nicht von der Art, daß sie häufig von einem Unternehmen abschrecken könnten, und dann sey unsere Administrativgesetzgebung auch bereits so überfüllt, daß es keines neuen Gesetzes bedürfe, das eigentlich zu den bestehenden sehr wenig hinzufüge. Er sey kein Freund von den zu bedingten, zu verklausulirten Gesetzen. Es werde hier durch viele feine Fäden eine künstliche Bewegung herbeigeführt, die aber nicht einmal recht merklich sey, der Thätigkeit der Regierung keinen Vorschub leiste und im Allgemeinen keinen Nutzen stifte. Nach diesen allgemeinen Ansichten stimme er gegen das vorgelegte Gesetz und wünsche, daß es in dieser Hinsicht beim Alten bleiben möge.

Lauer stimmt, was den Begriff der Zollprivilegien betrifft, dem Abg. Merk bei und äussert sodann: Da ohnehin wirklich eine Hauptänderung in den Zollsätzen bevorsteht und bei dieser Gelegenheit durch weitere Modifikationen in den Zollsätzen gewiß der größte Theil der sogenannten Zollprivilegien beseitigt werden können, so trage er darauf an, der diesfalls bestehenden ständischen Kommission diese Privilegien vorzulegen, damit diese darauf Rücksicht nehmen könne.

Seltzam. Für unseren dermaligen praktischen Gebrauch scheine ihm der Ausdruck: Zollprivilegien, noch etwas zu volltönend, denn mustere er diese verliehenen Privilegien etwas näher durch, so finde er, daß sie für Waaren gegeben worden, hinsichtlich deren man fragen könne, wie es sich mit dem Begriff eines Eingangszolls als ausdrücklichen Konsumozolls vereinigen ließe, wenn man in solchen Fällen einen Zoll erheben lassen wolle. Die Wissenschaft könnte darin gewiß nur einen wahren Barbarismus erblicken. Was das ständische Einwirkungsrecht in dieser Sache betreffe, so scheine es durch die Hauptsätze des Regierungsentwurfs schon hinlänglich gewahrt. Insbesondere möchte es aber vorerst noch eine nähere Erwägung verdienen, ob die Kammer die Erweiterung der Privilegien nach Ablauf der ersten Verwilligungszeit oder eigentlich die jeweilige Anwendung des Finanzgrundsatzes, da keine Konsumozollabgaben erheben zu lassen, wo kein Grund zu deren Erhebung vorliege, oder insbesondere die jeweilige Bestimmung, daß inländische Fabrikate, welche auf ausländische Märkte gehen, aber dort nicht verkauft werden und ins Land zurückgehen, einem Eingangszoll nicht unterliegen sollen, unbedingt und förmlich zur ständischen Behandlung ziehen wolle? Dadurch würden aber zuverlässig die Geschäfte der Kammer sehr verweitläufigt, während sie durch den vorliegenden Gesetzentwurf vereinfacht werden sollten. Den letzteren Zweck sehe er bestimmter in den Hauptgrundsätzen des Regierungsentwurfs gelöst, und stimme daher für denselben.

Regenauer sieht in dem vorgelegten Gesetze blos eine Form, nach welcher die Privilegien künftig gegeben werden sollten, und diese Form bilde lediglich einen Zusatz zur Zollordnung. Wollte man sie unter den Gesichtspunkt eines provisorischen Gesetzes bringen, so würde es entweder in allen Fällen oder in keinem Fall ein Privilegium geben können. Es würde in allen Fällen geben können, weil man die Begünstigung unter den von der Kommission redigirten Artikel 1 zu bringen im Stande wäre, und es würde in keinem Fall geben können, weil man die Anwendung dss Art. 1 des Gesetzes auf den gegebenen Fall bestreiten könnte. Er erkläre deshalb, daß ihm die Fassung des Regierungsentwurfs zweckmäßiger und förderlicher scheine.

Bubl. In dem vorgelegten Gesetze liege jedenfalls ein großer Gewinn, indem von nun an die Privilegien auf die Zölle allein beschränkt würden, während früher noch manche andere Begünstigungen, sogar das Recht zu Ausübung von gewissen Gewerben, daneben ertheilt worden seyen. Es werde weiter noch etwas gewonnen, was die Natur des Privilegiums eigentlich aufhebe, daß nämlich ein solches nicht mehr einem Einzelnen gegeben, sondern auf jeden ausgedehnt würde, der es fordere, und in denselben Verhältnissen sey, wie derjenige, der schon ein Privilegium habe.

Rutschmann kommt auf den Antrag des Abg. Lauer zurück, den er unterstützt, indem allerdings in Folge einer reifen Prüfung des Zolltarifs manche Privilegien verschwinden könnten. So beständen z. B. zwei Krappfabriken mit Zollprivilegien. Er frage, was uns abhalte, die zwei andern in der hiesigen Gegend liegenden Krappfabriken ebenfalls von dem Zoll für den Krapp zu befreien, wonach alsdann bereits zwei Privilegien verschwänden. Ferner bestehe ein bedeutender Theil der von der Regierung veranschlagten Summe in Rückersatz des Eingangszolls von roher Baumwolle, die bei uns nicht produzirt werde. Was also abhalte, auszusprechen, den Eingangszoll von roher Baumwolle für aufgehoben zu erklären? Dieselben Fabrikanten genössen Begünstigungen in Bezug auf Färbestoffe, Oel ꝛc., die sie nur aus dem Auslande beziehen könnten. Der Eingangszoll von diesen Materialien werde ihen ebenfalls rückerstattet. Man möge deshalb bei der Berathung des Zolltarifs untersuchen, ob man nicht etwa einen oder den andern dieser Artikel auch allgemein frei geben könne, und die Privilegien, so wie die Summe des Rückersatzes würden sich bedeutend vermindern.

Mohr erklärt sich gegen Ertheilung von Zollprivilegien, und wünscht dagegen die Regierung zu Ertheilung von Prämien ermächtigt, wenn Jemand ein Unternehmen im öffentlichen Interesse mache. Dadurch werde wenigstens ein Hauptgrundsatz der Verfassung aufrecht erhalten, wonach die Regierung nicht das Recht habe, Befreiungen von direkten oder indirekten Steuern eintreten zu lassen.

Knapp stimmt dem Abg. Mohr bei; er findet in der Art und Weise, wie die Zollprivilegien ertheilt werden, eine Begünstigung des Reichen gegen den Armen, und schließt mit der Bemerkung, daß derjenige Fabrikant, der den niedrigen Eingangszoll nicht bezahlen könne, lieber sein Geschäft ganz aufgeben sollte.

Völker erwiedert dagegen, daß Zollbegünstigungen absolut notwendig seyen, weil sonst die inländischen Etablissements mit den ausländischen oft nicht konkurriren könten.

Nach einigen weiteren Aeusserungen wurde die allgemeine Diskussion geschlossen, und zum Art. 1 übergegangen.

(Schluß folgt morgen.)

## Baiern.

Nach nähern, über die Reise Sr. k. Hoh. der Kronprinzen in München angekommenen Berichten, war Se. k. H mit dem Dampfschiffe Francesco I. von Neapel am 2. Mai in Zante angekommen, am 5. bei Pyrgos ans Land gestiegen, und hatte von da die Reise durch Arkadien zu Pferd fortgesetzt. Am 6. mußte der Kronprinz zu Aulona in einer elenden Hütte, und am 7. bei Andriasena unter einem Dachboden übernachten. Am 8. kam er auf Kolokotroni's Schloß Karitene, am 9. in Tripoliza und am 10. in Nauplia an, wo Se. k. Hoh. mit großer Freude empfangen wurde, und eine Woche am königliche Hofe verweilte. Nach Verfluß dieser Zeit sollte das Dampfschiff Francesco I, welches unterdessen das benachbarte Küstenland umsegelt hatte, vor Nauplia eintreffen, um den Kronprinzen zur Weiterreise nach Konstantinopel, Smyrna ꝛc. aufzunehmen. (Nach Berichten aus Triest war dieses auch wirklich am 17. Mai geschehen.) (Allg. Ztg.)

## Kurhessen.

Kassel, 11. Juni. Auch bei der diesmaligen Eröffnung der Ständeversammlung waren so wenig wie am vorigen Landtage Prinzen des Hauses in Person; doch hatten vier derselben Bevollmöchtigte gesendet, nämlich die zwei Großoheime des Kurprinzenregenten, Landgraf Karl in Schleswig und Landgraf Friedrich zu Rumpenheim, so wie die beiden Landgrafen von Hessen-Philippsthal und Hessen-Philippsthal-Barchfeld. Der Landgraf von Hessen-Rotenburg hat sich auch diesmal nicht dazu verstehen wollen, den Landtag zu beschicken. Die Standesherren waren abermals weder in Person erschienen, noch hatten sie Bevollmächtigte geschickt. Da indessen jetzt das Edikt in Betreff ihrer nach den Bundesgesetzen ihnen zustehenden Vorrechte und zur Regulirung ihrer besonderen Rechtsverhältnisse in der Gesetzsammlung erschienen ist, werden auch ihre Plätze in der Ständeversammlung nicht lange leer bleiben. Der Erbmarschall v. Riedesel, der eine Virilstimme hat, war gegenwärtig. Als Vertreter der Universität und Jordans Nachfolger erschien Prof. Gerling. Man zählt 42 Ständemitglieder. Die vollständige Anzahl derselben beträgt aber 53. (S. M.)

## Würtemberg.

Stuttgart, 14. Juni. Die Nachricht von Entdeckung unerlaubter Verbindungen, der wir vor einigen Tagen mit dem Beisatze erwähnten, daß sie auch unter dem Militär einige Verhaftungen veranlaßt habe, scheint, nach dem, was wir inzwischen weiter hörten, nicht ungegründet zu seyn, und weitere Verhaftungen einiger Subalternoffiziere und Unteroffiziere aus verschiedenen Garnisonen zur Folge gehabt zu haben. (S. M.)

— Der schw. Merkur enthält ein Verzeichniß von 10 weiteren Motionen, die in der zweiten Kammer angekündigt sind, worunter sich 3 frühere Anträge befinden. Es ist darunter ein Antrag zur Verbesserung des Volksschulwesens, und ein anderer gegen den Büchernachdruck.

## Preussen.

Berlin, 8. Juni. Die Verminderung des Heeres durch Urlaub auf bestimmte Zeit ist in vollem Gange, und wird durch keine politische Konjunkturen aufgehalten. Schon jetzt haben die Kompagnien bedeutend an Stärke verloren. (N. K.)

## Frankreich.

* Paris, 12. Juni. Der Finanzminister Humann legte der Kammer den mit den nordamerikanischen Freistaaten abgeschlossenen Traktat vor, und Hr. Dupin d. ä., seinen Präsidentensitz vergessend, schoß unmittelbar ein Epigram ab, welches uns eine lange geistreiche, zu nichts führende Rede verspricht. Das Zentrum sprühte einige Feuerfunken; sobald es sich um Geldsachen handelt, zeichnen sich die Mittelbänke durch eine Lebhaftigkeit, Rührigkeit und Empfindlichkeit aus, daß nur der leiseste Anstrich von Widerrede sie aus der Fassung zu bringen droht. Die Op-

position bekömmt nun ein schönes Spiel; begierig ist man darauf, wie Lafayette das Interesse der Freistaaten gegen das seiner Heimath vertheidigen, und die übereilte Anerkennung einer veralteten Schuld rechtfertigen wird. Bei dieser Gelegenheit dürften interessante Spaltungen vorgehen, die Linke sich mit der Rechten, und das Zentrum mit beiden vereinigen, und der Tiersparti, ohnedies ans Hin- und Herdrehen gewöhnt, möchte bei dieser Gelegenheit einen Versuch machen, den Doktrinärs einen Hieb zu versetzen. Meiner Meinung nach wird der Traktat angenommen werden. Bekanntlich haben die Amerikaner bereits den ersten Termin, fünf Millionen stark, auf Frankreich abgegeben, welche aber die Finanzkammer nicht ausbezahlt hat, die Tratte daher protestirt, aber von dem Wechselhause Hottinger honorirt wurde.

Paris, 12. Juni. Am 9. d. entstand in Chaumont (Ober-Marne) eine Meuterei von beiläufig 200 Handschuhmachern, welche 2 Fabrikanten zu dem Versprechen nöthigten, keine Manufaktur dieses Artikels in Clairvaux anzulegen.

— In Marseille befahl der Polizeikommissär Marlot am 6. d. dem Eigenthümer des Kaffeehauses St. Jean, dasselbe zu schließen, indem sich Zusammenrottungen gegen dasselbe hinzogen. Als der Befehl nicht geachtet wurde, und der Beamte deßhalb zurück kam, wurde er im Zimmer mit 2 Dolchstichen verwundet, worauf die Stadtsergeanten die Thüre sprengten, und eine Anzahl der Meuchelmörder fest nahmen. Der erste Adjunkt erließ hierauf eine Proklamation, worin er mit Hinweisung auf die Gesetze die Einwohner zu deren pünktlichen Befolgung aufforderte.

— Zu Rhodez (Aveyron) sind ausser Gavioli noch zwei Italiener verhaftet, und die andern italienischen Flüchtlinge, welche das Depot verlassen müssen, sind nach 6 andern Städten gewiesen und vertheilt worden.

— In Straßburg betrug die Zahl der unterstützten Armen im Winter 18$^{m}/_{32}$ im Ganzen 3312 Familien, bestehend in 9040 Köpfen, nämlich 1589 Männern, 3049 Weibern, 4402 Kindern. Das ist beinah ein Viertel der Bevölkerung der Stadt, und selbst in gewöhnlichen Jahren rechnet man 2200 bis 2400 Armenfamilien, welche ein Fünftel der 12,000 Haushaltungen sind, die Straßburg zählt.

* Toulon, 7. Juni. Die Staatsbrigg der Komet ist gestern spät von Algier hier angelangt. In der Kolonie ist alles ruhig, man ist mit Einbringen der Heuernte beschäftigt, unsere Patrouillen erstrecken sich bis 7 Stunden über die Fläche von Metidja, ohne dem Feind zu begegnen.

## Großbritannien.

London, 9. Juni. Hr. Lecount hat dem Parlament eine sehr genaue Jahresübersicht des Straßen- und Kanalverkehrs zwischen London und Birmingham vorgelegt, woraus erhellt, daß der Verkehr bestand in 233,155 Reisenden, in 61,389 Tonnen Güter, in 46,799 Stückwaaren, in 50,839 Stück Rindvieh, in 365,000 Schaafen u. 15,634 Schweinen. Die Transportkosten betragen 1 Mill. 338,247 Pf. Sterl., welche sich durch eine Eisenbahn um 537,389 Pf. verringern würden, indem der Transport auf der Eisenbahn zu 800,758 Pfd. berechnet ist.

(Birmingh. Journ.)

— Die radikalen Versammlungen mit ihren heftigen Schimpfreden, so wie die Zusammenkünfte wegen Abschaffung der Malz-, Thür- und Fenstersteuer dauern fort.

## Holland.

Haag, 6. Juni. Der provisorische Vertrag mit England und Frankreich erregte hier eine allgemeine Freude. Der Handel Amsterdams und Rotterdams hat wieder thätig begonnen, namentlich mit England. Hr. van Hoboken, der größte Schiffsrheder des Königsreichs, auch durch seine bürgerlichen Tugenden ausgezeichnet, trägt hiezu namentlich bei. Einen besonders günstigen Eindruck hat auch das glückliche Resultat gemacht, welches nach den jetzt bekannt gemachten Rechnungen unsere Handelsmaatschappy im vergangenen Jahre lieferte. Nach den neuesten Nachrichten aus Batavia ist der Flor unserer ostindischen Besitzungen in vollem Steigen. — Bei der Ungewißheit, in der wir uns noch hinsichtlich der endlichen Lösung unserer Angelegenheiten befinden, ist es ein günstiges Zeichen für uns, daß der österreichische Hof zu der Konferenz in Berlin den Hrn. Baron v. Binder sandte, der zweimal mehrere Jahre lang Gesandter an unserm Hofe war, und sich die Achtung und die Zuneigung des Königs und der Holländer in seltenem Grade erwarb.

— Das Handelsblatt glaubt aus guter Quelle versichern zu können, daß die Unterhandlungen wegen Abschließung eines Definitivvertrags nicht eher fortgesetzt werden sollen, bis die drei übrigen großen Mächte an denselben Antheil genommen.

## Schweiz.

Rauschenplatt, Oestreicher und Herold sind aus Basellandschaft ausgewiesen worden. Auch zu St. Gallen ward letzterer, dem Erzähler zufolge, weggewiesen.

## Spanien.

Madrid, 3. Juni. Die Verlängerung des Aufenthalts des Infanten Don Carlos in Portugal, obschon allgemein von seiner Abreise die Rede war, hat, wie es heißt, zur Ursache, daß Se. k. H. an die Regierung die Forderung gestellt, ihm 3 Millionen auszahlen zu lassen, aber von ihr eine abschlägige Antwort erhalten habe. Nun aber wird kein Verzug mehr statt finden, und was diese Vermuthung bestärkt, ist die aus der Corunna eingegangene Nachricht, daß die Fregatte la Lealtad, welche in Vigo stationirt, nach Portugal abgesegelt und von dem Linienschiffe el Soberano von 80 Kanonen begleitet worden sey. Diese Staatsfahrzeuge sind eigens zum Gebrauch des Infanten bestimmt, jedoch glaubt man, der Prinz würde einer englischen Fregatte den Vorzug geben.. — Im Augenblick, wo die Cortes sich zur Anerkennung der Prinzessin von Asturien versammeln, geht das Gerücht, Frankreich und England seyen gesonnen, der Tochter Ferdinands ihre

Anerkennung zu versagen, und zwar aus dem Grunde, weil dieser sich weigert, Donna Maria und die Unabhängigkeit von Amerika anzuerkennen. Bestätigt sich diese Neuigkeit, so dürfte der König in nicht geringe Verlegenheit gerathen. — Mehrere mordbrennerische Flugschriften sind in den Straßen gefunden worden. Die Regierung läßt nun die Ein- und Ausgänge des Königsplatzes scharf bewachen. Das Amphitheater für das Stiergefecht ist vollendet. Dieser Punkt war von den Aufrührern bezeichnet worden und gestern Abend schon schienen Uebelgesinnte sich der Zugänge bemeistern zu wollen; die angegriffene Schildwache vertheidigte sich aufs Tapferste, und durchbohrte einen der Unruhigen mit dem Bajonett, die andern entflohen.

## Türkei.

Semlin, 3. Juni. Im Handelsstande herrscht noch immer Besorgniß wegen des Ausgangs der orientalischen Angelegenheiten. Die Briefe aus Konstantinopel äussern sich mit vieler Aengstlichkeit, und fürchten einen Bruch zwischen den großen Mächten, wenn nicht bald alle Ursachen zum Streite wegeräumt werden. Die Pforte, die darunter am meisten leiden würde, soll die größten Anstrengungen machen, den Rückmarsch der arabischen Armee zu beschleunigen, um damit fremder Hülfe oder Rathschläge überhoben zu seyn. Der Sultan, welcher persönlich das größte Vertrauen in die russische Regierung setzt, soll von seinen Ministern unaufhörlich angegangen werden, die russischen Truppen so schnell als möglich zu entfernen, weil ihre Gegenwart den Franzosen mißfällt. Diese scheinen sich, so zu sagen, Sitz und Stimme im Divan verschafft zu haben. Die einsichtsvollern Bewohner der Hauptstadt wünschen hingegen, daß man zur öffentlichen Sicherheit eine Streitmacht noch hier zu behalten suche, deren gutes Betragen die früher vorgefaßten Meinungen gänzlich geändert hat. Man ist den Russen nicht mehr feind, sondern erblickt in ihnen jetzt die natürlichen Beschützer der Pforte. Nur die unter französischem oder arabischem Einflusse stehenden Personen wollen ihnen eigennützige Absichten unterschieben, und bemühen sich bei den niedern Klassen den alten Haß zu erhalten. Sie waren hierin bis jetzt nicht glücklich, sondern mußten zu ihrem Verdrusse das Volk kalt bleiben, selbst vertraulich mit den russischen Matrosen umgehen sehen. Kein Wunder, daß sie den Sultan auf eine andere Art einzuschüchtern, und ihm vor den Franzosen bange zu machen suchen, wenn er sich länger dem russischen Schutze überläßt und nicht ihren Rathschlägen Gehör gibt. Hiezu scheint er aber sich nicht ganz verstehen zu wollen, ob er wohl keine entschiedene Meinung hat, und meistens vom ersten Eindrucke beherrscht wird. Ein wohl unterrichteter fränkischer Bankier schreibt hierüber Folgendes: Ich sprach vor einigen Tagen mit dem Dolmetscher einer hiesigen Botschaft viel über die gegenwärtigen Verhältnisse, und erfuhr, daß der Sultan den Admiral Roussin fürchtet, der sehr heftig und energisch seyn soll, daß er hingegen dem Grafen Orloff, den er schon von frühern Zeiten her kennt, sehr zugethan ist; es darf also nicht befremden, wenn sein Betragen häufig von Inkonsequenzen begleitet ist, die auf die Unterhandlungen einwirken, und den politischen Gang der Pforte sehr ungeregelt machen. Die Nachgiebigkeit gegen Ibrahim Pascha geschah meistens aus Furcht vor dem französischen Botschafter, der eine drohende Sprache gegen den Sultan angenommen hatte, wohingegen Graf Orloff sehr zurückhaltend seyn, und sich durchaus keinen anmaßenden Ton erlauben soll. Dieses befestigt ihn immer mehr in der Gunst des Sultans, der auch bis jetzt alle Einflüsterungen unberücksichtigt ließ, die mam ihm gegen die russischen Bevollmächtigten sowohl, als gegen die Politik des Petersburger Kabinets vorbrachte. Der Sultan soll dem Grafen Orloff erst neuerdings Beweise von den freundschaftlichsten Gesinnungen gegeben haben, indem er ihn bat, sich durch nichts irre machen zu lassen, sondern überzeugt zu seyn, daß er (der Sultan) dem Kaiser Nikolaus ewig dankbar seyn werde; er vertraue ganz in dessen Gesinnungen und beschwöre den Grafen, das Hülfskorps so lange an den Küsten des Bosporus lagern zu lassen, bis Ibrahim Pascha den Rückmarsch wirklich ausgeführt, und den Taurus überschritten habe. Graf Orloff soll nämlich Beschwerde über Gerüchte, die zum Nachtheile seiner Regierung verbreitet würden, geführt, und sich dabei geäussert haben, daß wenn es dem Sultan im geringsten angenehm wäre, die russischen Truppen entfernt zu sehen, er dies augenblicklich veranstalten würde, nur müßte dieser Wunsch aus eignem und nicht aus fremden Antriebe kommen. Hiernach werden die russischen Truppen wohl noch einige Zeit in Konstantinopel bleiben und dem Admiral Roussin dürfte es, ungeachtet seiner Drohungen, schwerlich gelingen, sie das türkische Gebiet früher räumen zu machen, als bis Ibrahim Pascha über den Taurus zurück ist, wozu ihn allerdings die Pforte eifrig antreibt. (Allg. Ztg.)

## Nordamerika.

Die Deutschen am Ohio. Die deutsche Bevölkerung am Ohio besteht aus starken, betriebsamen und mit großer Mäßigung begabten Menschen. Die meisten sind Pächter, welche blos ihren Geschäften leben, unbekümmert, was andere thun und treiben. Der Anblick ihrer Pachtungen, Gärten, Heerden und Pferde thut am besten dar, wie ihre Thätigkeit beschaffen ist. Es gibt keinen bessern praktischen Pächter am Ohio, als sie; die bei ihnen anzutreffende Ordnung beweist ihre Kenntniß im Ackerbau, so wie die Einsicht dessen, was dazu gehöre, der Erde die besten Früchte abzugewinnen. Obschon sie im Ganzen nicht ohne Bildung sind, so tragen sie dieselbe doch niemals zur Schau. Um Plätze, Anstellungen u. dgl. machen sie keine Schritte. Politik berührt sie wenig und keine der hier angesiedelten Völkerschaften ist beständiger in ihren Meinungen. Schleicht sich irgend ein Irrthum in einen Verwaltungszweig der Regierung, so kommen sie ihm bald auf die Spur. Nur genaue Erkundigungen und Weisungen ziehen sie ein. Wahre und einfache Republikaner und aus Grundsatz verabscheuen sie jede Art von Ueberspannung und Ausgelassenheit. Ihre Felder, Wiesen und Bauten nehmen alle ihre Zeit in Anspruch; sie streben dahin, sie so viel als thunlich zu vervollkommnen. Ihre Scheuern

sind voll und ihre Häuser enthalten alles, was zum Bedürfniß des Lebens gehört; ihre Pferde sind stark, gelenkig und zur Arbeit munter. Mit jedem Tage nimmt die Bevölkerung zu; man kann bereits mehr als 30,000 Wahlmänner auf eine Bevölkerung von 150,000 Seelen annehmen. Mögen noch recht viele solcher betriebsamen Menschen in Nordamerika einwandern.

## Staatspapiere.

Pariser Börse vom 12. Juni. 5prozent. konsol. 104 Fr. 5 Ct. 3proz. konsol. 78 Fr. 40 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

| Den 14. Juni. Schluß 1 Uhr. | | pCt | Papier | Geld. |
|---|---|---|---|---|
| Oesterreich | Partial. b. Rothsch. Compt. | 4 | — | 137 |
| | fl. 100 Loose Comp. | | — | 193½ |
| | Metalliq. Oblig. Comp. | 2½ | — | 52⅜ |
| | ditto ditto Comp. | 1 | 23 | — |
| | Oblig. bei Bethmann | 4 | 86⅝ | — |
| | ditto ditto | 4½ | 91¼ | — |
| | Stadtbanko-Obligationen | 2½ | 54 | — |
| | Domestikalobligationen | 2½ | — | — |
| Preussen | Staatsschuldscheine | 4 | — | 99⅜ |
| | Oblg. b. Rothschild in Frft. | 5 | — | 98 |
| | do. do. b. Lst. à 12¼ fl. | 4 | — | 92¾ |
| | Prämienscheine | | — | 54 |
| Baiern | Obligationen | 4 | — | 100¼ |
| | Lotterieanleben à 500 fl. E M | 4 | 109½ | — |
| Baden | fl. Rentenscheine | 4 | — | 102½ |
| | 50 Loose bei Goll u. S. | | — | 84 |
| Darmstadt | Obligationen | 4 | — | 100 |
| | fl. 50 Loose | | — | 62⅞ |
| Nassau | Obligationen bei Rothschild | 4 | — | 100⅛ |
| Holland | Integrale | 2½ | — | 48½ |
| | Neue in Certifikate | 5 | — | 89¾ |
| Neapel | Certifikate bei Falconet | 5 | — | 86½ |
| Spanien | Rte. perpet. bei Will. | 5 | — | 72¼ |
| | ditto | 3 | — | 47⅝ |
| Parma | Certifikate bei Rothschild | 5 | — | — |
| Polen | Lotterieloose Rthlr. | | 59¾ | — |
| Rußland | Cert. bei Grunelius et Comp. | 6 | 67 | — |
| Frankfurt | Obligationen | 4 | — | 102⅞ |

Nach dem Schlusse der Börse (1¼ Uhr) 5proz. Metalliq. 95⅞; 4proz. Metall. 86 13/16; Bankaktien 1513; Integrale 48½ Geld.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 14. Juni, Nr. 25, enthält folgende

## Militärdienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht: unterm 14. Mai d. J. den Kapitän im 3ten Infanterieregiment v. Reichert unter Ertheilung des Charakters als Major und der Erlaubniß, die Uniform von der Suite der Infanterie tragen zu dürfen, in den Pensionsstand zu versetzen; — ferner zu Secondlieutenants zu ernennen: die Portepeefähnriche Heusch von der Artilleriebrigade, unter Belassung in diesem Korps, Roth vom Leibinfanterieregiment mit Versetzung zum 4ten Infanterieregiment, v. Villiez vom 4ten Infanterieregiment mit Versetzung zum 2ten Infanterieregiment, und den Sergeanten Molitor von der Artilleriebrigade, unter Belassung in diesem Korps.

## Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Chirurgen erster Klasse, Zahnarzt Wernlein zu Karlsruhe, den Charakter eines Medizinalraths zu ertheilen, und ihn zu Höchstihrem Hofzahnarzt zu ernennen.

Durch Beschluß des Justizministeriums vom 1. Juni d. J. wurde dem Rechtspraktikanten Klemens Hungerbieler von Konstanz, derzeit in Radolphzell, und dem Rechtspraktikanten Ludwig Stephani von Wertheim, dermalen zu Karlsruhe, das Recht zu Verfassung gerichtlicher Schriften ertheilt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 14 Juni | Barometer | Therm. | Hygr. | Wind. |
|---|---|---|---|---|
| M 6 | 27 Z. 5.5 L. | 11.2 G. | 49 G. | SW |
| M 1¾ | 27 Z. 5.3 L. | 15.9 G. | 46 G. | SW. |
| A 8½ | 27 Z. 5.7 L. | 12.7 G. | 52 G | SW |

Veränderlich mit Regen.

Psychrometrische Differenzen: 3.2 Gr. - 4.9 Gr - 2.3 Gr.

## Theateranzeige.

Sonntag, den 16. Juni, mit allgemein aufgehobenem Abonnement, auf allgemeines Verlangen, allerletzte ausserordentliche Vorstellung der acrobatischen Künstlergesellschaft, unter Leitung der Mad. Saqui, aus Paris.

Tramplinsprünge. — Indische Jonglerien. — Kunstproduktionen auf dem Seile. — Der Soldat und der Fechter (ganz neu). — Der Sprung durch die Sonne (ganz neu). — Der beliebte Faustkampf. — Die große Ascension mit dem Luftballon. — Zum Beschluß: Arlequin als Zauberer, neue italienische Pantomime, mit den überraschendsten Metamorphosen.

## Unterricht in Sprachen und Mathematik.

Der Unterfertigte ertheilt in der Mathematik, deutschen, lateinischen, italienischen und französischen, wie

auch in den ersten Gründen der englischen Sprache gründlichen Unterricht gegen billiges Honorar.

Jos. Korneli,
Adlerstraße Nr. 16.

## Literarische Anzeigen.

In den Groos'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg, so wie in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Begründung des Antrags des Abgeordneten Welker: Seine königliche Hoheit den Großherzog unterthänigst zu bitten, den Ständen einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, wodurch Veränderungen in der Staatsdienerpragmatik bewirkt werden, welche unentbehrlich sind, um eine hinlängliche Selbstständigkeit der Justizbehörden und der Volkskammer zu sichern und zugleich das Land vor Ueberlastung mit Pensionen zu bewahren. Geheftet. Preis 6 kr.

Begründung der Motion des Abg. Merk, den Antrag auf einen Gesetzentwurf über die Bedingungen und die Form des persönlichen Untersuchungsarrestes enthaltend. Geh. Preis 6 kr.

## Nützliches Handbüchlein für junge Leute.

Bei Braun in Karlsruhe ist zu haben:

### J. J. Alberti:

### Der Weltmann.

Oder Handbüchlein der feinen Lebensart in allen Verhältnissen des gesellschaftlichen Verkehrs und praktische Anweisung zum richtigen Benehmen in den höhern Zirkeln, gegen Vornehme, Höhere und Große. Nebst Belehrungen über Blick und Miene, Haltung und Gang, Höflichkeit, Gesetztheit richtiges Sprechen und Erzählen, Kleidung, Moden, Besuche, Gesang, Tanz und Bälle, Komplimente, Theater, literarische und musikalische Abendgesellschaften, Reisen, Landpartien, Hochzeiten, Taufen, Begräbnisse, Spiele, Einrichtung der Gastmähler, Benehmen bei der Tafel, beim Frühstück, Tranchiren und Vorlegen, Wohnungen und Möblirung der verschiedenen Zimmer, Toilette, Schönheitsmittel, Gegenstände des Geschmacks, Bijouterien; über Harmonie der Farben im Anzuge; vom Reiten ꝛc. Für junge und ältere Personen beiderlei Geschlechts. Vierte, vermehrte Auflage. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. geh. Preis 54 kr.

Diese Schrift, welche alle Regeln des feinen Benehmens enthält, ist jedem jungen Menschen, der in höhere Zirkel Eintritt zu erlangen gedenkt, mit Recht zu empfehlen; denn sie ist ein treuer, zuverlässiger Wegweiser in dem Gebiete der heutigen Etiquette oder der sogenannten großen Welt. Zugleich ist in derselben ein reicher Schatz von Erfahrungen niedergelegt, die im praktischen Leben oft sehr theuer erkauft werden müssen

Karlsruhe. [Anzeige.]

### Das Lager ostind. Taschentücher

bei dem Unterzeichneten ist durch neue Sendungen wieder vollständig assortirt. Besonders billiger Einkauf aus erster Hand machen es ihm möglich, Prima-Qualität 7/4 groß jetzt à 16 kr. 30 kr., Mittelsorten à 13 kr. und 5/4 große à 8 kr. den Pack von 7 Stück zu verkaufen. Bei Abnahme von 5 Päcken wird ausserdem 5 pCt. Disconto gegeben.

Heinrich Hofmann.

Karlsruhe. [Anzeige.] Damasttafeltzedecke, weiß und écrues, Kaffeeservietten und Damastschürzchen in neuen Dessins, Batistes de Valenciennes, weiß und écrues, hänfene Langenthaler und holländ. Leinwand, weiße und farbige leinene Taschentücher, Tisch- und Handtuchgebilde, Piquécouverten sind in großer Auswahl eingetroffen, und werden äusserst billig verkauft in der, diesen Gegenständen ausschließlich gewidmeten, Handlung von

Heinrich Hofmann.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ein schönes Exemplar der seltenen, von dem berühmten Sam. Clarke für den Herzog von Cumberland besorgten Londner-Ausgabe der Homer'schen Ilias, griechisch und latein, mit Anmerkungen und Karten, ist um billigen Preis zu verkaufen. Das Zeitungskomptoir sagt wo.

### Badgäste im Soolbad zu Rappenau.

Jungfer Seibold von Heinsheim, Hr. Haug von Treschklingen, Hr. Kaufmann und Sohn, Hr. Strauß von Obergimpern, Frau Oberamtswundarzt Schrägle von Heilbronn, Frau Kneller von Rappenau, Frau Verwalter Fink von Mahlberg, Frau Doktor Fink von Rappenau, Frau Werkmeister Fritschi von da, Frau Steiermeier von da, Fräulein Fitz von Dürckheim.

Karlsruhe. [Trotschke feil.] Bei Sattlermeister Muntz ist eine gebrauchte zweispännige Trotschke, ohne Reitsitz, billigen Preises, zu verkaufen.

Dürrheim. [Gasthausempfehlung.] Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß seine frühere Gastwirthschafts-Firma zum Löwen, nun die Firma „zur Saline" führe. Zugleich kann man bei ihm, in Bezug der Anonce (Freib. Ztg. Nr. 156) des Salinenarztes Hrn. D. v. Braun, auf Verlangen Soolenbäder gebrauchen, und empfiehlt sich deßhalb, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung seinen verehrten Gönnern

Dürrheim, den 10. Juni 1833.

Schneider,
Gastgeber zur Saline.

Durlach. [Bekanntmachung.] Am 24. Mai d. J. hat in Wolfartsweier ein Fremder 37 Ellen Leinwand zum Verkauf angeboten. Der wirkliche Verkauf dieses Tuchs aber wurde von dem Bürgermeister dieser Gemeinde auf so lange untersagt, bis dieser Fremde, welcher sich Joseph Müller aus Muckensturm geheißen, eine Urkunde seines Vorgesetzten vorlege, in welcher er als Eigenthümer dieses Tuches anerkannt sey. Da nun hierauf dieser angebliche Joseph Müller mit Zurücklassung der zum Verkauf angebotenen Leinwand sich entfernt, und seither nicht wieder gestellt hat, so geht hieraus der Verdacht hervor, daß diese Leinwand irgendwo gestohlen worden sey.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung an den etwaigen Eigenthümer dieser Leinwand, sich dahier zu melden; sämmtliche Polizeibehörden aber ersuchen wir,

auf diesen angeblichen Joseph Müller zu fahnden und hieher abzuliefern.

Bemerkt wird, daß 15 Ellen dieser Leinwand in Baumwolle geschlagen sind, das ganze Stück von einem andern Stück abgeschnitten worden seyn muß.

Durlach, den 10. Juni 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Mannheim. [Vorladung.] In Sachen der Straßenheimer Hofbauern Staabhalter Maas und Gutsbesitzer E. Werner, Minnig, Grohe und Philipp Dietz, Kläger,

gegen

den großherzogl. hessischen Forstaufseher Kräuter in Virnheim, Beklagten,

wegen Verläumdung,

wird die auf heute zur mündlichen Verhandlung festgesetzte Tagfahrt vertagt und neue Tagfahrt hierzu

auf den 26. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, anberaumt, wobei der beklagte Kräuter selbst, und wenn er will mit einem Vertheidiger zu erscheinen, auch wenigstens 8 Tage zuvor diejenigen Zeugen, die er etwa dazu vorgeladen haben will, und den gewählten Vertheidiger zu benennen hat. Erscheint der Angeklagte in der festgesetzten Tagfahrt nicht, so wird er der angeschuldigten Thatsachen, deren Gegentheil nicht hergestellt ist, als geständig betrachtet und hiernach das Urtheil erlassen werden.

Verfügt Mannheim, den 29. Mai 1833.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.

v. Jagemann.

vdt. Neuhoff.

Schwarzach. [Hausverkauf.] Ein von Stein erbautes 2stöckigtes sehr geräumiges Haus mit Stallungen und Remisen, in der angenehmsten Lage, das von allen Seiten eine freie schöne Aussicht nach der Gebirgskette von Baden, aufwärts bis Achern, in die Gegend von Straßburg und den Rhein darbietet, mit einem Garten und Wiesenplatz, einseits durch eine fließende Bach, anderseits durch eine ohngefähr 150 Schritt lange steinerne Mauer begränzt, dann ein Gemüsgarten hinter dem Haus nebst einem Wiesenplatz, ebenfalls von einem fließenden Wasser umgränzt, sammt einigen Morgen des besten Ackerfeldes, sind aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verlehnen, von dem Unterzeichneten.

Das Ganze würde sich zu einem der angenehmsten Landsitze eignen.

Schwarzach, den 13. Juni 1833.

D. Huhn.

Bruchsal. [Aufforderung.] Auf besondern Antrag der Testamentserben des dahier verlebten pensionirten Amtsrevisors Konrad Will werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche

innerhalb 3 Wochen

a dato bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen, die Theilung geschlossen und das Vermögen an die zum Theil im Auslande wohnenden Erben ausgefolgt werden wird.

Bruchsal, den 10. Juni 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Schnaibel.

vdt. Reiff,
Thl. Kommissär.

Neckarbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Gegen Adam Brenner von Epfenbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 28. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die sie geltend zu machen gedenken, u. zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 5. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckstein.

Engen. [Präklusivbescheid.] Alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Gantliquidationstagfahrt des Krämers Johann Geilfuß von hier ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Vermögensmasse ausgeschlossen.

Engen, den 8. Juni 1833.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Eckhard.

vdt. Itta, Akt.

Neckargemünd. [Fahrnißversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des Kaufmanns Peter Maria Galletti von hier werden folgende Gegenstände um baare Bezahlung versteigert werden, und zwar

von Montag, den 17., bis Freitag, den 21. Juni,

Eisen- und Eisenwaaren, worunter hauptsächlich allerlei Nägel, Draht und eine Quantität Pfannen, sodann Messing u. Blei, mehrere Zentner Rauch- und Schnupftaback, Cichorien, Leim, Baumwolle, Türkischgarn, Färbewaaren, Faden, Bändel, Baumwollenzeug.

Hiebei wird bemerkt, daß die Versteigerung jeden Tag Morgens von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgehalten und die Versteigerungsgegenstände in schicklichen Parthien zum Verkauf kommen werden.

Sollten obige Tage nicht zureichen, um gedachte Waaren zu veräussern, so wird mit der Versteigerung in den darauf folgenden Tagen, den Samstag ausgenommen, fortgefahren, bis solche sämmtlich verwerthet sind.

Neckargemünd, den 12. Juni 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Herbster.

vdt. Lahief,
Thl. Kommissär.

Rauenberg. [Heugrasversteigerung.] Das diesjährige Heugras von den nachgenannten herrschaftlichen Wiesen wird nach folgender Ordnung in einzelnen Abtheilungen öffentlich versteigert:

1) Von dem ganzen Schacher, Hockenheimer Gemarkung, Montag, den 17. d, Morgens 8 Uhr, zu Hockenheim in der Kanne.
2) Von den Ketschauer Wiesen am 18. d., an letzterem Ort, 8 Uhr Morgens.

Rauenberg, den 11. Juni 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Rauch.

Verleger und Drucker: Ph. Macklot